



INTERNATIONALE JUGENDGEMEINSCHAFTSDIENSTE



Landesverein Brandenburg e.V.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg‘ der
Landesregierung
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
vertreten durch deren Leiterin**

und

**den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten
Landesverein Brandenburg e.V.,
vertreten durch den Geschäftsführer**

Präambel

Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) sind ein in 14 Bundesländern tätiger Verein im Dienste der Allgemeinheit, insbesondere durch Förderung

- der Jugendhilfe
- der Erziehung und Bildung
- sowie der Völkerverständigung.

Der Verein verfolgt das Ziel, jungen Menschen die gesellschaftlichen Verhältnisse bewusst zu machen, damit sie aufgrund dieser Erkenntnis befähigt werden, in einer demokratischen Gesellschaft eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen und zu handeln und zur internationalen Verständigung als Grundlage einer Weltfriedensordnung beizutragen. Diese Zielsetzung umfasst die Förderung des Verständnisses und den Abbau von Vorurteilen zwischen Angehörigen verschiedener Nationen, sozialer Schichten, Religionen und Weltanschauungen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Begegnung von jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft und das Kennenlernen einer fremden Umwelt, durch das Erlebnis der Mitarbeit an der Gestaltung einer Gemeinschaft und der tätigen Hilfe für andere Menschen.

ijgd Brandenburg bieten Plätze an für das ‚Freiwillige Soziale Jahr‘ (FSJ), das ‚Freiwillige Ökologische Jahr‘ (FÖJ) und das ‚Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege‘ und führen Workcamps und internationale Begegnungen durch. Betreut werden ferner internationale Freiwilligendienste in Europa und Übersee. Dabei arbeiten die ijgd Brandenburg insgesamt mit rund 200 Einsatzstellen und Projektpartnern zusammen.

Durch 6 Säulen ist die Arbeit der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste und damit auch von ijgd Brandenburg im Wesentlichen bestimmt:

- Freiwilligenarbeit
- Interkulturelles Lernen
- Soziales Lernen
- Selbstorganisation
- Emanzipation der Geschlechter
- Ökologie.

Darauf begründet unterstützen ijgd Brandenburg das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ der Landesregierung und schließen mit ihr, vertreten durch die Leiterin der Koordinierungsstelle im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste mit der Landesregierung, insbesondere mit der von ihr

zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

ijgd Brandenburg machen die Inhalte des Handlungskonzeptes der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie – mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Teilnehmern an ihren Programmen in geeigneter Form bekannt und tragen dafür Sorge, dass die Anliegen des Handlungskonzeptes in je angemessener Form Eingang finden in die Aktivitäten der ijgd Brandenburg.

Dies sind insbesondere:

- Freiwilligendienste im FSJ, FÖJ und im ‚Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege‘
- Projektpartner und Einsatzstellen
- Gemeinschaftsdienste; Workcamps; Internationale Begegnungen
- Öffentliche Veranstaltungen (Fachtagungen, Kongresse etc.)
- Seminare und Bildungsmaßnahmen,
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige)

Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt die ijgd Brandenburg bei diesen Bemühungen.

3.

Aktivitäten der ijgd Brandenburg werden bei Bedarf mit der Koordinierungsstelle abgestimmt und in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Dafür stellt die Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg‘ das Logo des Handlungskonzeptes und andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise von den ijgd eingesetzt werden.

4.

Die ijgd Brandenburg können bei der Koordinierungsstelle im Rahmen des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ die Förderung von Einzelmaßnahmen beantragen. Eine Förderung ist nur möglich unter dem Vorbehalt dafür vorgesehener Haushaltsmittel.

5.

Die ijgd Brandenburg und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten. Angestrebt wird, möglichst zu

Beginn eines jeden Jahres die jeweiligen Vorhaben aufeinander abzustimmen und in einer Jahresplanung festzuhalten.

6.

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen; sie kann jedoch von beiden Partnern jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Dazu bedarf es der Schriftform.

Potsdam, den 24. 10. 2007

Angelika Thiel-Vigh

Leiterin der Koordinierungsstelle
'Tolerantes Brandenburg'
der Landesregierung
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Torsten Schramm

Geschäftsführer
der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste
Landesverein
Brandenburg e.V.